

strenger gehandhabt werden als bisher, um den Handel zu schützen. Was für Franzosen annehmbar ist, dürfte doch auch in England Zustimmung finden.

Das Schleudern des »Times Book Club« hat ja seinerzeit überall so großes Aufsehen erregt, daß alle Fachblätter, auch das »Börsenblatt«, wiederholt darüber berichtet haben. Wie bekannt, unterwarf sich diese Firma den Vorschriften des von den Sortimentern- und Verleger-Vereinen vereinbarten Abkommens betreffs der »Not«-Bücher und wurde dann als Mitglied in den Verein der Sortimenter aufgenommen. Nicht lange nachher sah man aber schon Plakat-träger in den lebhaftesten Straßen Londons und besonders in der Nähe der großen Buchhandlungen, die der staunenden Menge zu wissen gaben, daß 6 sh.-Romane vom »Times Book Club« zu 1 sh. verkauft würden. Viele Warenhäuser ahmen dieser Firma nach; sie betrachteten eben Bücher nicht als Handelsartikel, sondern nur als Lockmittel.

Ein eigenartiger Konkurrent ist dem englischen Sortiment seit einiger Zeit in den Cafetiers erstanden, so daß die Dubliner Buchhändler sich veranlaßt gesehen haben, bei dem englischen Verleger-Verein ganz energisch dagegen aufzutreten, daß solchen »Buchhändlern« mit dem Verleger-Rabatt geliefert werde.

Die Schäden des Schleuderns treten also in beiden Nachbarländern durch einen vollständigen Rückgang des Sortimentsbuchhandels offen zu Tage, und wir deutschen Buchhändler müssen es dem tatkräftigen Eingreifen unseres Börsenvereins danken, daß uns ein ähnliches Schicksal erspart wurde.

L. Rindlake.

### Über Versteigerungen.

(Vgl. Nr. 221, 227, 231, 234 d. Bl.)

Es tut wirklich not — ich muß es heute wiederholen —, daß im Börsenblatt einmal etwas ausführlicher über das Versteigerungswesen berichtet wird, denn es scheint tatsächlich selbst in Kreisen mit langjähriger buchhändlerischer Erfahrung noch Unkenntnis darüber vorhanden zu sein.

Im Börsenblatt Nr. 234 läßt Herr Toeche (Vater) einen Angstruf ertönen, daß kein Sammler mehr etwas billig kaufen könne, wenn künftig alle Versteigerer nach des bösen Härtel Beispiel keine Limiten mehr annehmen wollen, und daß gegen die Firmen, die den »neuen Kurs« nicht mitmachen, alles Vertrauen schwinden müsse! Folgen wir einmal Herrn Toeches Phantastie und nehmen wir an, daß nun auf einmal all den angesehenen soliden Versteigerungsfirmen nicht mehr zu trauen sei, bloß weil ein Provinzantiquar für seinen im Vergleich zu den Weltfirmen doch bescheidenen Kundenkreis keine Limiten mehr annimmt, — warum gibt Herr Toeche dann nicht einfach seine Limiten einem andern Antiquar am betreffenden Orte, wie das seit vielen Jahren alle vorstichtigen Sammler und Antiquare längst tun!?

Warum überhaupt diese Aufregung über eine so einfache Sache? Muß denn durchaus der Versteigerer selbst die Aufträge annehmen? Bei andern als Bücher- und Kunstversteigerungen darf der Versteigerer gesetzlich überhaupt nicht mitbieten; bei gerichtlichen Versteigerungen, bei denen doch auch zuweilen Bibliotheken unter den Hammer kommen, gibt ebenfalls niemand dem Auktionator seine »Limiten«, höchstens — wenn dies überhaupt möglich ist — werden feste Gebote eingereicht. Man gibt eben einem andern Vertreter am Ort seinen Auftrag oder kommt selbst.

Warum ist dieses so ganz selbstverständliche Verfahren bei meinen Versteigerungen so schwer zu begreifen? Die Sache ist doch so klar und einfach: Der Katalog wird einige Wochen vor dem Versteigerungstage versandt. Während dieser

Zeit haben die auswärtigen Käufer Gelegenheit, sich die betreffenden Sachen zur Ansicht kommen zu lassen und ihre Gebote einzuschicken. Wer kein festes Gebot abgeben will, gibt seine Limiten einem anderen Antiquar oder Sortimenter am Plage. Die betreffenden Adressen sind meist bekannt oder werden vom Versteigerer nachgewiesen (auf älteren Auktionskatalogen liest man öfters den Hinweis: Aufträge übernehmen die und die Firmen). Nun kommt der Termin. Zu diesem stellen sich Sammler und Antiquare persönlich ein, die selbst bieten oder die Limiten derjenigen Käufer haben, die eben keine festen Gebote machen wollten. Die Versteigerung geht den üblichen Gang, wer das höchste Gebot abgibt, bekommt die betreffende Nummer. Es kann nun sein, daß diese Nummer dem Versteigerer für einen auswärtigen Käufer auf dessen festes Gebot zufällt oder daß dieses Gebot am Plage übersteigert wird, genau so, wie eine Limite überboten werden kann. Es ist also genau dasselbe Verfahren wie bei jeder anderen Versteigerung. Wer am meisten bietet, bekommt die Nummer. Es ist lediglich Privatsache der Käufer, ob sie dem Versteigerer selbst ein festes Gebot geben (»Bitte für die und die Nummer soundsoviel für mich zu bieten«), oder ob sie lieber durch einen Anderen bieten wollen. Es ist vollkommen unverständlich, wie jemand im Ernst behaupten kann, dieses Verfahren sei gar keine Versteigerung, es »verstoße gegen das Wesen einer Auktion«, und diese Preise, bei denen der Meistbietende die Nummer erhält, der also die anderen überboten hat, seien »nicht ersteigert«.

Meine drei diesjährigen Versteigerungen nach dem »neuen System« haben mir gezeigt, daß meine Kundschaft mit der Neuerung einverstanden war; es ist keine einzige Beschwerde vorgekommen. Auch ist aus diesem Kreise keine Anfrage eingelaufen, daß meine Bedingung nicht begriffen oder falsch verstanden worden sei. Es war also nicht nötig, daß im Börsenblatt ein Retter erschien, der »die Wohltaten einer Auktion meinen eigenen Kunden« erkämpfen mußte, von denen, wie er glaubt, »höchstwahrscheinlich viele Käufer von der Tragweite dieser Auktionsbedingung sich gar keine Rechenschaft gegeben haben«.

Mußte wirklich im Börsenblatt Sturm geläutet werden? *Difficile est satiram non scribere.* Es soll nun auch genug sein von meiner Seite an dieser Stelle. Wem die Sache noch dunkel ist oder gemeingefährlich dünkt, dem will ich gern privatim Rede stehen.

Dresden.

Richard Härtel.

### Kleine Mitteilungen.

**Aus Leipziger Kunstsalons.** — Bei P. S. Beyer & Sohn in Leipzig hat gegenwärtig P. Rénouard-Paris eine hochinteressante graphische Sonderausstellung veranstaltet, die nicht nur ein glänzendes Zeugnis bietet für souveräne Beherrschung der Technik, über die der Künstler verfügt, sondern ihn auch als einen hervorragenden und geistvollen Lebensschilderer kennzeichnet. Die Ausstellung besteht aus Radierungen und Steinzeichnungen, die durchweg erkennen lassen, ein wie genialer Meister der Nadel und des Stifts Rénouard ist, ein Künstler, der alle technischen Schwierigkeiten spielend überwindet und dessen Darstellungen außer einer stimmungsvollen malerischen Gesamtwirkung auch feine empfundene Verteilung der Tonwerte erkennen lassen. Mit scharfem Auge und sicherer Hand weiß er das ihn unmittelbar umgebende Leben zu erfassen und wiederzugeben, nicht in der Form eines trodenen Chronisten, sondern wie ein geistvoller Erzähler, und so weiß er alles, was sich seinem Künstlerauge als geeignetes malerisches Objekt darbietet, zu einer fesselnden und oftmals ungemein poesievollen Schilderung zu gestalten. Ob dies nun Straßenszenen oder Landschaftsbilder sind, ob er uns einen Blick in die große Oper, das Variété oder den Ballettsaal tun läßt, ob er uns Bilder von der Weltausstellung oder interessante Architekturstücke zeigt, immer gewahrt man den mit feinem Empfinden